

Auszüge aus der Satzung des Vereins SV Braunsbedra e.V.

- Der Verein ist Mitglied der Landessportverbände Sachsen/Anhalt
- Die Rechte und Pflichten der Mitglieder werden durch die Satzung geregelt.
- Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person beiderlei Geschlechts auf Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen durch die Unterschrift bekennt.
- Für Minderjährige ist die Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vorstandes des Vereins erworben. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn das aufzunehmende Mitglied den Mitgliedsbeitrag für den laufenden Monat bezahlt hat.
- Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten und nur zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig.
- Rechte und Pflichten der Mitglieder
 - sich in der von Ihnen gewünschten Sportart im Übungs- und Wettkampfbetrieb zu betätigen,
 - dem Verein zur Verfügung stehenden Sportanlagen, Einrichtungen und Sportgeräte zu nutzen und pfleglich zu behandeln,
 - bei Sportunfällen sind diese dem Verein sofort zu melden,
 - sich sportlich fair, kameradschaftlich, hilfsbereit und ehrlich beim Trainings- und Wettkampfbetrieb in seiner Sportart mitzuwirken,
 - die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge regelmäßig und pünktlich zu zahlen.

Gebührenordnung des Vereins SV Braunsbedra

➤ Erwachsene	8,50 €/Monat
➤ Auszubildende, Arbeitslose und Rentner	6,50 €/Monat
➤ Kinder und Schüler	4,20 €/Monat

Bezahlung Mitgliedsbeitrag halbjährlich.

I. Halbjahr bis zum 15. April eines jeden Jahres

II. Halbjahr bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres

